



Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet

DE-1829-304 „Buchenwälder Dodau“



Stand: 11. Oktober 2011

Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR), der Försterei Dodau, unter Beteiligung der unteren Forstbehörde Süd, der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Ostholstein, Frau Diplom-Biologin Karola Naeder, der Stadt Eutin, dem Wasser- und Bodenverband Schwartau-Schwentine, dem NABU, der Marius Böger Stiftung und weiteren Akteuren vor Ort durch die Projektgruppe NATURA 2000 im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Aufgestellt durch das MLUR (i. S. § 27 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG): 18.10.2011

Titelbild: Große überstaute Senke am Westrand des Beuthiner Holzes mit abgestorbenen Eichen sowie lichthem Röhrichtbestand aus Sumpf-Schwertlilie, Flutendem Schwaden sowie mit dichter Wasserlinsen-Decke (*Lemna minor*) (Foto: ÖkoPlan/ Preetz/ Planungsbüro Funke: 2007)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkung	4
1. Grundlagen	4
1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen	4
1.2. Verbindlichkeit	5
2. Gebietscharakteristik	6
2.1. Gebietsbeschreibung	6
2.2. Einflüsse und Nutzungen	10
2.3. Eigentumsverhältnisse	12
2.4. Regionales Umfeld	12
3. Erhaltungsgegenstand	13
3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie	13
3.2. Weitere Arten und Biotope	14
4. Erhaltungsziele	16
4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele	16
4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen	16
5. Analyse und Bewertung	16
5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung	16
6. Maßnahmenkatalog	18
6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen	19
6.1.1. Entrohrung des Schwartauverlaufes	19
6.1.2. Maßnahmen zur Förderung der Amphibienpopulation	19
6.1.3. Markierung von Habitatbäumen durch den Revierleiter	20
6.1.4. Verringerung des Nadelholzanteils im Zuge der forstlichen Nutzung	20
6.2. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	20
6.2.1. Schonende forstliche Bewirtschaftung	20
6.2.2. Förderung eines hohen Anteils von Altbäumen und Totholz	20
6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen	23
6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien	23
6.6. Verantwortlichkeiten	23
6.7. Kosten und Finanzierung	24
6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung	24
7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen	24
8. Anhang	24

0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Verpflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten mit diesem Managementplan nach. Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutzobjekte fortgeschrieben werden.

1. Grundlagen

1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das Gebiet „Buchenwälder Dodau“ (Code-Nr: DE-1829-304) wurde der Europäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 13. November 2007 abgeschlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG (Fassung vom 29.07.2009) in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG (Fassung vom 24.02.2010).

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Standarddatenbogen in der Fassung aus 2009
- ⇒ Gebietsabgrenzung in den Maßstäben 1:25.000 und 1:5.000 gem. Karten 1 und 2
- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 883) gem. Anlage 1
- ⇒ Kurzgutachten
- ⇒ Biotoptypen- und Lebensraumtypenkartierung (ÖKOPLAN 2006, NLU 2009) gem. Karte 2
- ⇒ Lebensraumtypensteckbriefe (LLUR)
- ⇒ Konzept zur Anlage von Amphibiengewässern und Monitoring (MARIUS-Böger-Stiftung 2007, GGV 2008/2009)
- ⇒ Wald-Biotop-Kartierung (2002/2003)
- ⇒ Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) gem. Anlage 2
- ⇒ Floristische Artenlisten (NAEDER 2003 bis 2009)

1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und/oder den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben erforderlichen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei ggf. auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren.

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet. Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei erforderlichen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

2. Gebietscharakteristik

2.1. Gebietsbeschreibung

Das laut GIS-Messung 412 ha große FFH-Gebiet „Buchenwälder Dodau“ erstreckt sich von Malente-Gremsmühlen im Nordwesten bis Eutin-Neudorf im Südosten. Die Bundesstraße 76 von Plön nach Eutin trennt den kleineren südlichen Forstort „Butterberg“ von den nördlich angrenzenden Forstorten „Klein Dodau“, „Groß Dodau“, „Neukoppel“, „Bergen“ und „Beuthiner Holz“. Der im Osten über eine schmale Waldparzelle verbundene Forstort „Beuthiner Holz“ wird überwiegend durch eine Niederung von den übrigen Forstorten getrennt (siehe Karte 1).

Das FFH-Gebiet liegt in der Holsteinischen Schweiz, im Naturraum Schleswig-Holsteinisches Hügelland und somit in der kontinentalen biogeographischen Region nach Definition FFH-Richtlinie.

Die Wälder des Dodauer Geheges gehören zu den größten geschlossenen Laubwaldgebieten des ostholsteinischen Hügellandes, der reichen Schleswig-Holsteinischen Jungmoräne. Das Relief ist recht stark bewegt mit einer Vielzahl größerer und kleinerer, teils wassergefüllter Senken sowie mehrerer kleiner Bäche und Bachschluchten. Der großflächige, durch alte Bestände geprägte Buchenwald war Grund für die Meldung des Gebietes als FFH-Gebiet.

Boden des Gebietes

Während die kuppige Grundmoräne im Süden aus zum Teil sandüberdecktem Geschiebelehm über Geschiebemergel tiefgründig entkalkt ist, finden sich im Nordteil sandig-kiesige Endmoränen mit kalkhaltigen Mergelkiesen und –sanden. Auf den lehmigen Moränen haben sich überwiegend Parabraunerden entwickelt, die häufig Übergänge zu Pseudogleyen (Stauwasserböden) aufweisen. Auf den sandigen Substraten haben sich dagegen häufig Braunerden, bei hoch anstehendem kalkigem Material auch Pararendzinen, entwickelt.

Als potenziell natürliche Waldgesellschaft finden sich auf den Standorten der Grundmoräne meist Waldmeister-Buchenwälder oder Eschen-Buchenwälder, auf den sandig-kiesigen Endmoränen-Standorten vor allem Flattergras- und Waldmeister-Buchenwälder.

In Senken oder Mulden, die im Einflussbereich des Grundwassers liegen, sind in der Regel Gleye und Niedermoore mit Erlenbruchwäldern oder Erlen-Eschen-Wäldern als potenziell natürlicher Waldgesellschaft ausgebildet.

Vegetationsstruktur des Gebietes

Bei allen Waldbeständen des gesamten Gebietes handelt es sich um Wald auf alten Waldstandorten, d.h. um Wälder mit langer Standort- bzw. Habitatkontinuität, in dem auch anspruchsvollere Arten lange überleben konnten.

Neben der landesweit bekannten, mächtigen „Bräutigamseiche“ südlich des Forsthoofs mit der Revierförsterei, sind weitere markante Alteichen von besonderer ökologischer wie kulturhistorischer Bedeutung vorhanden, die ca. 400 Jahre alt sind und die lange Lebensdauer des Waldes zeigen.

Ein besonderes naturschutzfachliches Wertmerkmal ist der hohe Anteil alter Bestände über der Zielstärkennutzung. So sind ca. 77 % der Waldbestände älter als 100 Jahre. Bereits im Zuge der letzten landesweiten Forsteinrichtung 2003 konnte ein sehr hoher Bestand an Habitatbäumen kartiert werden. Auf dem bewegten Relief stocken zu 48% mittelalte und ältere Perlgras-Buchenwälder, Flattergras-Buchenwälder und Buchen-Eichenwälder mesophytischer Standorte, die insgesamt mit 86 % der FFH-Gebietsfläche (ca. 404 ha) zum Lebensraumtyp **Waldmeister-Buchenwald** (FFH-LRT 9130) zusammengefasst werden. Diese Wälder, bestehend aus überwiegend Rotbuche (*Fagus sylvatica*) mit Stieleiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), sind teils als Hallenwälder mit häufig gut deckender, artenreicher, typischer Krautschicht ausgebildet. Vereinzelt sind Lärchen (*Larix decidua*) eingestreut. In einigen Teilbereichen ist der Anteil an Naturverjüngung aus Buche und Bergahorn jedoch recht hoch. Kleinflächig stellen ältere Eichen in der ersten Baumschicht die dominierende Baumart. Hier sind zumeist Buchen mittleren Alters im Zwischenstand und jüngere Buchen im Unterstand vorhanden. Verbreitet sind zudem mehr oder weniger lichte Altbestände mit dichter Buchen-Naturverjüngung im Stangenholzstadium und entsprechend spärlicher Krautschicht. Ebenfalls recht häufig finden sich jüngere, dicht stehende Buchen-Bestände, teils mit Bergahorn, mit wenigen älteren Bäumen.

Besonders hervorzuheben ist im Süden der B 76 ein charakteristischer Rotbuchen-Laubwald, teilweise auf schwerem Lehmboden mit Eichen- und Hainbuchen-Beimischungen. Ein ca. 34,6 ha großer Teilbereich dieses Bestandes ist als Naturwald jeder forstlichen Nutzung entzogen (siehe Karte 2 a). In diesem naturgeprägten Wald (sowie im Beuthiner Holz) wurde die Moder-Orchidee Violette Stendelwurz (*Epipactis purpurata*, Rote Liste SH 1) nachgewiesen. Eine weitere vom Aussterben bedrohte Orchidee, die Nestwurz (*Neottia nidus-avis*) kommt ebenfalls in zwei Abteilungen des FFH-Gebietes vor.

Weitere charakteristische bzw. anspruchsvollere Krautarten wie Zwiebel-Zahnwurz (*Cardamine bulbifera*) Teufelskralle (*Phyteuma spicatum*) und Hexenkraut (*Circaea lutetiana* und *C. intermedia*) sind in weiten Bereichen des FFH-Gebietes zu finden. Typisch sind auch Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Gelbes Windröschen (*Anemone ranunculoides*), Primel (*Primula elatior*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Einblütiges Perlgras (*Melica uniflora*), Wald-Flattergras (*Milium effusum*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*) u.a. (siehe auch Waldbiotopkartierung 2003).

Sehr kleinflächig (2,9 ha) kommen im Norden des Gebietes **Bodensaure Buchenwälder** (FFH-LRT 9110) vor.

Kleinflächige Bestände im Beuthiner Holz sowie einen weiteren im Butterberg ordnet die FFH-Kartierung von NLU (2009) dem FFH-Lebensraumtyp **Stieleichen-Hainbuchenwald** (FFH-LRT 9160) zu. Es handelt sich jeweils um Flächen mit staunassen, grabendurchzogenen Senken und artenreichen Eichen-Eschenwäldern (insgesamt ca. 1,6 ha des Gebietes).

Seltener haben sich in den feuchten Senken Erlenbruchwälder und teils artenreiche Stauden-Eschenwälder (beides gesetzlich geschützte Biotope) entwickelt. Zwei recht großflächig vernässte, teils anmoorige Senken im Bereich südwestlich der Bräutigamseiche sind mit lichten Eschen-

Sumpfwäldern bestanden (Abt.888 B). Die **Feucht- und Nasswälder** haben einen Anteil von 1,2 % am Gesamtgebiet, die Tümpel und Weiher nehmen etwa 2,8 % ein

Mit einem geringen Anteil von 3,4 % sind **Nadelforste** im Gebiet vertreten, zumeist sind es kleinere Parzellen mit jüngeren dunklen Fichtenforsten. Im Nordwesten liegt zudem ein jüngerer, teils aufgelichteter Lärchen-Fichten-Bestand mit einzelnen mittelalten Buchen und Buchenstangenholz. Kleinflächig finden sich Laub-Nadelholz-Mischbestände (0,5 %) und Dickungen aus Fichten, Douglasien und Lärchen (0,6 %).

Ein kleiner Eschen-Douglasien-Stangenholzbestand im Forstort Butterberg (Abt.893 B) weist eine dichte, bemerkenswert artenreiche Krautschicht aus anspruchsvollen Arten auf und weist auf ehemalige naturnähere Bestockung hin. Die Waldbiotopkartierung nennt für diesen Bestand eine Vielzahl bedeutender Arten wie z.B. das in SH gefährdete Erdbeer-Fingerkraut (*Potentilla sterilis*). Grund ist hier austretendes basenreiches Hangsickerwasser.

Im Nordosten des Forstortes Bergen liegt eine aufgeforstete ehemalige Mergelkiesgrube mit schroffen, naturfern (z.B. Pappeln, Sichelanne, Edelkastanie, Mammutbaum, Robinie) bestockten Steilhangbereichen und Ruderalfluren.

Das Waldgebiet ist durchzogen von einer Vielzahl kleinerer und größerer, feuchter bis nasser Senken sowie von Gräben und Gerinnen, welche teils als Bachschluchten ausgebildet sind. In den feuchten grabendurchzogenen Senken finden sich an die 100 Tümpel und kleinere Weiher, hinzu kommen einige größere Stillgewässer (siehe Karte 2a). Viele dieser **Gewässer** sind in den letzten Jahren durch Aufstaumaßnahmen entstanden (siehe Kap. 6.1). Oft stehen Eschen, Schwarzerlen oder Flatterulmen am Gewässerrand, teils auch im Gewässer. Die Tümpel und kleineren Weiher weisen je nach Belichtungsgrad eine gut bis spärlich ausgebildete Verlandungs- und Sumpfvegetation auf. Sie sind meist bestanden mit Winkelsegge (*Carex remota*) und Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*), Sumpf-Simse (*Eleocharis palustris*), häufig auch mit Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) und Sumpf-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), teils mit Kriechendem Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Walzen-Segge (*Carex elongata*), Dünnähriger Segge (*Carex strigosa*), seltener Wasserfeder (*Hottonia palustris*). Teils liegt Totholz im Wasser. Zudem finden sich einige stark beschattete Tümpel ohne Vegetation. An den größeren Weihern hat sich häufig nur ein schmaler Saum aus Sumpffarnen, teils Rohrglanzgras und Brennnessel) entwickelt, häufig ist zudem eine dichte Wasserlinsendecke. Einige Gewässer sind fast flächig mit Sumpf-Schwertlilie bestanden. Im Waldbereich südlich der B76 liegt ein größerer Weiher in einer überstauten Senke mit einem schmalen Verlandungssaum und mit flächendeckend abgestorbenen jüngeren Erlen im Naturwald. Bemerkenswert ist auch eine größere Senke nördlich der B 76 mit quelligem Waldsimsen-Ried (Abt.889).

Der Forstort wird von drei naturnahen leicht schlängelnden **Bächen** in 2-3 m tiefen und steilen Bachschluchten durchzogen. Die Bachbetten sind meist kiesig, teils schlammig oder steinig. An den steilen, vereinzelt abgebrochenen Bachböschungen wachsen nur spärlich einzelne Krautarten der umgebenden Wälder, häufiger sind Moose. Im Beuthiner Holz haben sich mehrere kleinere Bäche tiefe, schlängelnde, schluchtartige Betten gegraben, welche in flacherem Gelände abschnittsweise grabenartig (ohne

Schlucht-Charakter) den Wald durchqueren. Auch hier ist die Vegetation nur spärlich entwickelt.

Der Forstort Butterberg wird von der 3-4 m tiefen Bachschlucht der **Schwartau** durchzogen, welche größtenteils ein künstlich angelegtes Trapezprofil zeigt und auf 133 Metern verrohrt ist. Die Schwartau stellt den Ablauf der in den Jahren 2002/03 aufgestauten Dodauer-See-Senke (nördlich der B76) dar und fällt entsprechend der künstlich geregelten Stauung und Verrohrung periodisch trocken. Die nachträglich durch die Rutschungen der Böschungen notwendig gewordene Teilverrohrung wird ob ihres technischen Erfordernisses bezüglich der Böschungssicherungen 2013 überprüft und dann ggf. rückgebaut. Das ausgebaggerte Profil im Westen (Abt.894) ist noch weitgehend krautfrei, teils haben sich wieder Wald- und Ruderalarten angesiedelt. So findet sich hier die Schluchtwald-Art Schwarzfrüchtiges Christophskraut (*Actea spicata*). Der östliche Teilbereich der Bachschlucht (Abt. 890) ist weniger stark ausgebaut und wird von Buchen und Bergahorn beschattet, mehrere Totholzstämme liegen hier kreuz und quer in und über dem Bachbett. Zwei kleinere naturnahe Bachschluchten fließen der großen Schlucht nach Süden hin zu.

Das gesamte Waldgebiet ist von unterschiedlich gut ausgebildeten **Knicks** umgeben.

Innerhalb des FFH-Gebietes liegt eine kleine Feuchtgrünlandfläche mit 1.500 m² Größe.

Fauna

Die enge Verzahnung alten Waldbestandes mit hohem Altbaum- und Totholzanteil mit wassergefüllten Senken und umgebenen Offenflächen zeigt sich auch in der Besiedlung durch walddtypische Vogelarten, Amphibien und Insekten, die an Totholz gebunden sind

Für das FFH-Gebiet sind Mittelspecht, Schwarzspecht, Rotmilan und Uhu, belegt. In den randlichen, offenen Bereichen sowie in Abt. 891 a wurde der Eisvogel nachgewiesen.

Die zahlreichen kleinen und größeren Stillgewässer innerhalb des Waldes und auf angrenzenden Offenlandflächen beherbergen die Amphibienarten Kammmolch, Teichmolch, Teichfrosch, Grasfrosch und Erdkröte. Das Grasfrosch-Vorkommen erreichte mit über 4.200 Laichballen in 2009 landesweite Bedeutung (GGV 2009). Da nicht alle geeigneten Laichgewässer untersucht wurden, dürfte das Vorkommen noch weit größer sein. Erdkröten, Grasfrösche und Grünfrösche wurden schon im Jahr 2000 festgestellt. Bereits 1928 wird über 30 Exemplare der Rotbauchunke im „Unkenteich“ im Beuthiner Holz berichtet.

(LANIS-SH 2010). Bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts sollen hier noch Rotbauchunken zu vernehmen gewesen sein. Aktuell gibt es jedoch für diese Art keine Nachweise. Früher soll in der Umgebung des Dodauer Waldes auch der Laubfrosch gelebt haben (MARIUS-BÖGER-STIFTUNG 2007). Der Anstau einiger Senken sowie der Einbau von Mönchen in zwei ehemalige Fischteiche (Wiesenteich außerhalb des FFH-Gebietes und Unkenteich im Beuthiner Holz, siehe auch Kap. 6.1), um diese durch Ablassen des Wassers fischfrei zu halten, haben die Amphibienpopulation gefördert. Seit 2009 kommt auch der Laubfrosch durch ein Wiederansiedlungsprojekt am Rande des Gebietes im „Wiesenteich“ wieder vor. Die Laubfroschpopulationen, die in der Umgebung vor 80 Jahren bekannt waren (LANIS-SH 2010),

sind jedoch mittlerweile erloschen. Das Amphibienvorkommen dient u.a. einer großen Ringelnatterpopulation als Nahrungsgrundlage.

Auf Grund der Altersstruktur des Dodauer Geheges und der großen Anzahl von Habitatbäumen ist mit dem Vorkommen von Fledermäusen sicher zu rechnen. Daten liegen jedoch nur aus den Jahren 1985-1993 vor (LANIS-SH 2010). In diesen Jahren wurden Zwergfledermaus, Braunes Langohr, Rauhhautfledermaus, Fransenfledermaus und Wasserfledermaus nachgewiesen.

(Auflistung der bekannten Artenvorkommen siehe Tabelle 3.2.)

2.2. Einflüsse und Nutzungen

Forstwirtschaft

Das Gebiet gehört den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) und wird durch die Försterei Dodau bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den Waldbau-Richtlinien der SHLF aus 2009 und den Handlungsgrundsätzen für Natura 2000-Wälder (siehe Anlage 2).

Nach den Sommerwindwürfen 1989 musste die dominante Baumart Buche, die sich, wo waldbaulich möglich, stetig natürlich verjüngt, einmal großflächig gepflanzt werden. Nach dem Sommerwindwurf 1997 wurden weitere kleine Parzellen mit Buchen aufgeforstet und eingezäunt.

Eiche, Hainbuche und Esche sind vielen Beständen beigemischt.

Einige Bestände im Forstort Butterberg wurden eher zurückhaltend bewirtschaftet.

Charakteristisch für das Gebiet ist der hohe Anteil alter Eichen in Teilbereichen (Abt.880 A, 881 A, 886 A, B, C, D, 888 A, B, 889 B, C 891 A, 892 A, B, C, 893 A, C)

In anderen großflächigen Bereichen wurde der Altholzanteil soweit verringert, dass nur wenige ältere Bäume übrig geblieben sind und hauptsächlich jüngere Buchen aus geringem Baumholz dominieren. Hier sind teils Nadelhölzer beigemischt.

Charakteristisch sind zudem größere Bereiche, in denen die Buchen-(Eichen-) Altbestände recht stark aufgelichtet wurden, sodass sich Buchen-Naturverjüngung entwickeln konnte. Diese ist hier zur Zeit im Stangenholzstadium vertreten.

Fast der gesamte westliche Bereich des Forstortes (FO) Butterberg besteht aus diesen Altbeständen mit Buchen-Stangenholz-Unterwuchs und wird nicht mehr genutzt (Naturwald, Abt. 891 und 892, Ausweisung 2003, siehe Karte 2a).

Kleinflächig finden sich hier frei stehende Altbäume und eine gut entwickelte Krautschicht. Eingeschlossen in den Naturwald ist eine eingezäunte Naturwaldparzelle, auf der seit über 30 Jahren keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden und die Monitoringzwecken zur Naturwaldentwicklung ohne Wildverbiss dient. In den ungenutzten Waldbereichen kommt entsprechend viel altes liegendes, seltener stehendes Totholz vor. Der ungenutzte Bereich, einschließlich kleiner Tümpel, Feuchtwälder und einer überstauten Senke nimmt ca. 32,4 ha (7,8 %) des Gesamtgebietes (siehe Karte 1) ein.

Teilbereiche der Wälder im Gebiet sind mehr oder weniger stark durchforstet. Sowohl im nordöstlichen als auch im südlichen Bereich des FO. Butterberg sowie in den nördlich der B76 liegenden Bereichen im FO Bergen wurden äl-

tere Bäume herausgeschlagen und Kronen und Stämme wurden als Totholz belassen.

Die Bruchwälder sowie die Gehölzbestände in den Tümpeln wurden nicht regelmäßig genutzt, hier sind häufig Wurzelteller und umgestürzte Bäume, allerdings kaum Altholz zu finden. Kleine Parzellen verteilt im Waldgebiet wurden mit Fichten oder Lärchen bepflanzt. Vereinzelt wurden auch Fichten im Unterstand von älteren Eichen oder Buchen gepflanzt. Im Norden des FO Bergen befindet sich ein größerer Fichtenbestand. Ebenfalls kleinflächig kommen Laub-Nadelholz-Mischbestände vor. Das Gebiet wird durch viele Selbstwerber genutzt.

Jagdliche Nutzung

Das gesamte Gebiet ist ein Eigenjagdbezirk der SHLF. Die Jagdausübung obliegt der Revierleitung. Diese findet in Form von ausgewiesenen Begehungsrechtsrevieren, der Vergabe von Einzeljagderlaubnisscheinen und Gesellschaftsjagden, wie Regiejagden statt. Dam- und Schwarzwild kommen als häufigeres Wechselwild, Rehe als Standwild vor, während das übrige Niederwild eher mäßig vorkommt. Verbiss- und Schlagschäden sowie Schäl sind nach einem aktuellen Gutachten der SHLF aus 2010 hoch und führen zu einer deutlichen Verschlechterung der Verjüngung (laut Wildverbissgutachten der SHLF). Daher ist eine Erhöhung der Abschusszahlen geplant. Außerdem ist ein relativ hohes Verkehrswildaufkommen (besonders an der B 76) zu beklagen.

Wasserhaushalt

Die nassen Senken sind meist von Gräben durchzogen, welche nicht mehr unterhalten werden (Ausnahme: Verbandsgräben siehe Karte 2b).

Die Bachschlucht zur nördlich der B 76 aufgestauten Dodauer-See-Senke wurde mit einem Trapezprofil ausgebaut, der natürliche Bachlauf (Schwartau) abschnittsweise verrohrt. Das Trapezprofil wird periodisch ausgebaggert und von Bewuchs befreit, um den Querschnitt zu erhalten.

Neophyten

An Neophyten wird die Amerikanische Prachthimbeere (*Rubus spectabilis*) angetroffen, die sich kleinörtlich ausbreitet und in Schleswig-Holstein als eingebürgert gilt. Ferner kommen Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), Kriechende Gemswurz (*Doronicum pardalianches*), Punktierter Gilbweiderich (*Lysimachia punctata*) und Telekie (*Telekia speciosa*) vor. Bei den Neophyten handelt es sich um Gartenflüchtlinge bzw. sie wurden durch illegal abgelagerte Gartenabfälle eingebracht. Diese Beeinträchtigung ist auch aktuell im Gebiet zu beobachten. Die Prachthimbeere wurde im 19ten oder 20ten Jahrhundert an bestimmten Orten des Dodauer Waldes, z.B. in der Umgebung der Bräutigamseiche gepflanzt und breitet sich seitdem im Gebiet aus. Von den genannten Arten ist der Japanische Staudenknöterich als invasive Art einzustufen, die zur Verdrängung heimischer Arten führen kann.

Naherholung

Das Gebiet unterliegt in weiten Bereichen einem starken Erholungsdruck. Die durch den Wald führenden Wege sind meist recht gut ausgebaut und werden forstwirtschaftlich genutzt. Die Durchfahrt für Privatverkehr ist untersagt. Die Wege werden stark von Spaziergängern, Walkern, Joggern, Radfahrern (Mountainbikern) etc. aufgesucht, teils gehören sie zum „Nordic Fitness Park“ (Nordic walking).

Vor allem im Norden, angrenzend an die Ortslage Gremsmühlen, durchqueren zahlreiche Trampelpfade, abseits der offiziellen Wege, das FFH-Gebiet.

Im mittleren Bereich des FO Bergen stehen runde Strohdachpavillons als Wetterschutz, einige Bänke wurden an den größeren Weihern aufgestellt. Südlich des Forsthofes Dodau steht die mächtige Bräutigamseiche mit einer Leiter zu dem als Briefkasten genutzten Astloch. Das Umfeld ist durch Bänke und Zäune erschlossen und wird häufig von Urlaubern aufgesucht. Zu Pfingsten findet hier seit 1996 ein Waldgottesdienst statt. Eine ältere Kastanienallee führt Spaziergänger von der Försterei zur B76 und endet hier. An der Straße zur Bräutigamseiche liegt ein größerer Parkplatzstreifen, ein kleinerer Parkplatz liegt im Südosten des Beuthiner Holzes.

Im Norden des Bergengehölzes befindet sich ein Waldkindergarten (sporadische Nutzung in den Abt. 883A, 884A, 876B, Schutzwagen, Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen werden auch in Verbindung mit dem Eutiner ERNA e.V.¹ im Rahmen der nachhaltigen Natur- und Umweltbildung abgehalten (spezielle Station im Südosten der Abt.884 A1) zwischen Waldweg und Waldrand. Hier wird optional im Rahmen der nachhaltigen Umwelt Bildung durch den Verein ERNA e.V ein Niedrigseilgarten installiert und nach den Veranstaltungen wieder abgebaut.

Im Bereich der Neukoppel (Abt. 879C, 881A) wurde ein Bodenlehrpfad von der damaligen Forstlichen Standortkartierung der Landesforstverwaltung und dem damaligen LANU angelegt, der überarbeitet werden muss.

Sporadisch finden im Gebiet Schlittenhund-Fahrten statt (Freiwillige Vereinbarungen mit dem LSV).

Die hohe Zahl der Wege zieht eine verstärkte Verkehrssicherungspflicht nach sich.

Reitwege

Wege im Naturwald werden unerlaubt beritten.

Jährlich wird nach der landwirtschaftlichen Ernte eine Hubertusjagd mit der Meute (Reitjagd) im Beuthiner Holz durchgeführt.

Bundesstraße B 76

Diese Bundesstraße ist sehr stark und schnell befahren. Hier kommt es regelmäßig zu registrierten Verkehrsunfällen mit Wildarten (2010: 7 Rehe, 1 Damwild, 1 Schwarzwild, 1 Hase, es werden nicht alle Verkehrsunfälle gemeldet). Unverständlich ist, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 Km/h vor dem westlichen Gebietsbeginn endet und östlich, nach dem Gebietsende wieder angeordnet ist. Weiter beeinträchtigend kommen hier im Verlaufe der Straße die regelmäßig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen hinzu.

2.3. Eigentumsverhältnisse

Das Gebiet ist 412 ha groß und ist vollständig im Eigentum der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF).

2.4. Regionales Umfeld

Im direkten Anschluss an die Waldflächen liegen überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen, Äcker, teilweise auch von Pferden oder Rindern beweidete Grünländereien. Das Gebiet wird durch die sehr stark und schnell befahrene B76 zerschnitten. Durch den Dodau, zwischen der Bräutigamseiche und dem Forstdienstgehöft führt von der B76 nach Kreuzfeld eine asphaltierte Gemeindestraße (siehe Karte 2a). Hier, an diesem Abzweig von der B76, liegt eine eingezäunte Obstplantage.

¹ ERNA= . (Erlebnisraum Natur e.V.)

Der durch den Verrohrungsrückbau (2002/2003) entstandene Dodauer See grenzt westlich des Waldes, nördlich der B76 an. Das Bergengehölz stößt nördlich direkt an Siedlungsbebauung der Gemeinde Bad Malente an.

2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Gebiet ist seit 1965 als Landschaftsschutzgebiet „Holsteinische Schweiz“ unter Schutz gestellt. Im Landschaftsrahmenplan sind Teile des Gebietes als geowissenschaftlich schützenswertes Objekt „Moränen am Dieksee“ erfasst (siehe Karte 2 b)

Das Gebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet („Malente-Ringstraße“), dem Naturpark „Holsteinische Schweiz“ sowie einer Nebenverbundachse des landesweiten Schutz- und Biotopverbundsystems. In der anliegenden Karte 2 c sind die archäologischen Kulturdenkmäler des FFH-Gebietes dargestellt. Die nummerierten, im Denkmalbuch der Stadt Eutin eingetragenen Denkmäler besonderer Bedeutung sind nach § 5 DSchG („Unterschutzstellung“) geschützt und rot markiert. Die blau gekennzeichneten Denkmäler unterstehen dem Schutz des § 1 DSchG („Denkmalschutz und Denkmalpflege“) und sind nach der entsprechenden Nummerierung in der archäologischen Landesaufnahme zu finden. Sie sind nicht im Denkmalbuch eingetragen.

3. Erhaltungsgegenstand

Die Angabe zu der Ziffer 3.1. entstammt dem jeweiligen Standarddatenbogen (SDB). In Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes können sich diese Angaben ändern. Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt.

3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Code	Name	Fläche		Erhaltungszustand ¹⁾
		ha	%	
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo Fagetum)	412	100	B

¹⁾ A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig

Die FFH-Kartierung durch NLU (2009) hat das Vorkommen des im Standarddatenbogen aus 2006 gemeldeten Lebensraumtyps 9130 bestätigt und darüber hinaus kleine Flächenanteile (2,9 ha) des Eichen-Hainbuchenwaldes (FFH-LRT 9160) sowie des bodensauren Hainsimsen-Buchenwaldes (Lebensraumtyp 9110) festgestellt. Diese Ergebnisse sind in der Karte 2 im Anhang dargestellt. Bis auf den LRT 9160 befinden sich alle Wald-LRT –anders als im Standarddatenbogen dargestellt- nach der aktuellen Kartierung in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C), der aus fehlendem Totholz, einem Mangel an Strukturelementen, der Beeinträchtigung durch tiefe Fahrspuren und der starken Nutzung durch Naherholung resultiert (siehe auch Kap.5). Bei einer Überarbeitung des Standarddatenbogens sollten sowohl die neu kartierten FFH-LRT ergänzt als auch der Erhaltungszustand korrigiert werden.

3.2. Weitere Arten und Biotope

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung RL-SH	Bemerkung
Brut-Vögel:		LANIS-SH (2000-2009)
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	*, Anh.I EGV	I2009
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	*, Anh.I EGV	2009
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	*, Anh.I EGV	2004
Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)	*, Anh.I EGV	5 Reviere 2004 südlich der B 76; 4 im Butterberg; 5 Reviere 2010 nördlich der B 76 (BERNDT 2010)
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	V, Anh.I EGV	2000
Fledermäuse:		LANIS-SH (Nachweise 1985-1993), keine aktuellen Erhebungen vorhanden
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	D, Anh. VI FFH-RL	
Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	3, Anh. VI FFH-RL	
Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	3, Anh. VI FFH-RL	
Fransenfledermaus (<i>Myotis natererii</i>)	3, Anh. VI FFH-RL	
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	3, Anh. VI FFH-RL	
Amphibien:		
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	V, Anh.II und IV FFH-RL	7 Vorkommen GGV 2009*, LANIS-SH
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	V	20 Vorkommen GGV 2009*, LANIS-SH
Teichfrosch (<i>Rana esculenta</i>)	D	9 Vorkommen GGV 2009
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	V	LANIS-SH 2007
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	*	LANIS-SH 2009
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	V	LANIS-SH 2007
Reptilien:		
Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)	2	Große Population (NAEDER 2010)
Waldeidechse (<i>Lacerta vivipara</i>)		Zahlreich (GGV 2009, NAEDER 2010)
Insekten:		
Holzkäfer: Balkenschröter (<i>Dorcus parallelipedus</i>); Kopfhornschröter (<i>Sinodendron cylindricum</i>); Sägebock (<i>Prionus coriarius</i>)	3	WBK 2003; an Buchen-Totholz
Libellen:		LANIS-SH (Nachweise 2008 bis 2010)
Kleine Mosaikjungfer (<i>Brachytron pratense</i>)	3	
Hufeisen Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>), Gemeine Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>), Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>), Frühe Adonislibelle (<i>Pyrrhosoma nymphula</i>)	*	
Schmetterlinge: Kaisermantel (<i>Argynnis paphia</i>)	*	NAEDER 2010
Marder: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	Hundrieser 2010

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung RL-SH	Bemerkung
Flora:		WBK 2003; FFH-Monitoring 2006, 2009; NAEDER 2010; LANIS-SH
Violette Stendelwurz (<i>Epipactis purpurata</i>), Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>)	1	Stendelwurz: Butterberg und Beuthiner Holz, Nestwurz: Bergen und Beuthiner Holz
Wiesen-Knöterich (<i>Bistorta officinalis</i>), Leberblümchen (<i>Hepatica nobilis</i>), Behaartes Johanniskraut (<i>Hypericum hirsutum</i>),	2	Leberblümchen im SW von Klein Dodau
Mittleres Hexenkraut (<i>Circaea x intermedia</i>), Lauch (<i>Allium oleraceum</i> od. <i>vineale</i>), Bleiche-Segge (<i>Carex pallescens</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Kleines Wintergrün (<i>Pyrola minor</i>), Erdbeer-Fingerkraut (<i>Potentilla sterilis</i>), Berg-Platterbse (<i>Lathyrus linifolius</i>), Grünliche Wald-Hyanzinte (<i>Plantathera clorantha</i> §), Kuckucks-Lichtnelke (<i>Silene flos-cuculi</i>), Artengruppe Geflecktes Knabenkraut agg. (<i>Dactylorhiza fuchsii</i> §), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>)	3	
Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>), Eichenfarn (<i>Gymnocarpium dryopteris</i>), Buchenfarn (<i>Phegopteris connectilis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>), Wasserfeder (<i>Hottonia palustris</i> §), Schlank-Segge (<i>Carex acuta</i>), Blasen-Segge (<i>Carex vesicaria</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Artengruppe Sumpf-Vergissmeinnicht (<i>Myosotis scorpioides</i> aggr.)	V	
Weitere charakteristische Arten des Gebietes: Einbeere (<i>Paris quadrifolia</i>), Ährige Teufelskralle (<i>Phyteuma spicatum</i>), Zwiebel-Zahnwurz (<i>Cardamine bulbifera</i>), Gelbes Windröschen (<i>Anemone ranunculoides</i>), Hohe Schlüsselblume (<i>Primula elatior</i> §), Moschuskraut (<i>Adoxa moschatellina</i>), Aronstab (<i>Arum maculatum</i>), Dunkles Lungenkraut (<i>Pulmonaria obscura</i>), Wald-Zwenke (<i>Brachypodium sylvaticum</i>), Dünnährige Segge (<i>Carex strigosa</i>), Gold-Hahnenfuß (<i>Ranunculus auricomus</i>), Wolliger Hahnenfuß (<i>Ranunculus lanuginosus</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i> §), Waldmeister (<i>Galium odoratum</i>), Schwarzfrüchtiges Christophskraut (<i>Actaea spicata</i>), Sumpf-Pippau (<i>Crepis paludosa</i>), Dünnährige Segge (<i>Carex strigosa</i>)	*	

Artnamen/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung RL-SH	Bemerkung
Gelbgrüner Frauenmantel (<i>Alchemilla xanthochlora</i>), Westfälische Segge (<i>Carex guestphalia</i>)	G	

RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein; D= Daten defizitär, V= Vorwarnliste, 1=vom Aussterben bedroht; 2=stark gefährdet; 3= gefährdet; *= z.Zt. ungefährdet, G= Gefährdung anzunehmen; § Nach Bundesartenschutz-Verordnung besonders geschützte Arten

Quellen: WBK= Waldbiotopkartierung; LANIS-SH= Landesinformationssystem Schleswig-Holstein

4. Erhaltungsziele

4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1829-304 „Buchenwälder Dodau“ ergeben sich aus Anlage 1 und sind Bestandteil dieses Planes.

Als **Übergreifende Ziele** werden genannt:

Erhalt eines geschlossenen Buchenwaldgebietes der schleswig-holsteinischen Jungmoräne auf historischem Waldstandort in zum Teil charakteristischer Ausprägung auf bewegtem Relief mit dominierenden Rotbuchen, in Teilbereichen größeren Beständen der Eiche sowie mit Arten der reicheren Standorte in der Krautschicht.

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)

Entsprechend der aktuellen Kartierungsergebnisse sollten diese Erhaltungsziele um die Erhaltungsziele für die neu aufgenommenen Lebensraumtypen 9110 und 9160 ergänzt werden.

In der Anlage 1 sind die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen 9110 und 9160 ergänzt worden.

4.2. Sonstige Erhaltungs- und Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

- Erhaltung der Bruch- und Sumpfwälder, am Waldrand gelegener Knicks und der Waldtümpel als gesetzlich geschützte Biotope nach LNatSchG. Geotop „Moränen am Dieksee“ (siehe Karte 2b)
- Unter Schutz gestellte Archäologische Denkmäler (siehe Karte 2c)

5. Analyse und Bewertung

5.1. Aktuelle Situationsanalyse und Gesamtbewertung

Das FFH-Gebiet „Buchenwälder Dodau“ ist mit über 400 ha Gesamtgröße eines der größten geschlossenen Buchenwaldgebiete der Schleswig-

Holsteinischen Jungmoräne. Es handelt sich um einen historischen Waldstandort mit langer Standort- und vermutlich auch Habitatkontinuität. Die hohe Wertigkeit des Gebietes spiegelt sich in den langen Listen seltener und gefährdeter Pflanzen- und Tierarten wider, in denen charakteristische Waldarten wie Uhu, Specht-Arten, Fledermäuse, Wald-Orchideen sowie weitere botanische Besonderheiten wie z.B. Leberblümchen, Berg-Platterbse, Erdbeer-Fingerkraut und Kleines Wintergrün vertreten sind.

Nahezu der gesamte Waldbestand entspricht den Definitionen der FFH-Wald-Lebensraumtypen. Dabei dominieren Buchenwälder reicherer Standorte. Sehr kleinflächig sind bodensaure Ausprägungen sowie Eichen-Hainbuchenwälder vertreten. Auch reine Nadelbaumbestände kommen nur untergeordnet vor. Als Beimischung sind Nadelgehölze jedoch häufiger vertreten.

Typisch für die Wälder bei Dodau mit ihrem stark ausgeprägten Relief ist die Vielzahl kleiner und größerer Tümpel und feuchter Senken.

Neben den Buchenwäldern trägt die hohe Vielfältigkeit an Sonderstandorten (Senken, Bachschluchten, Brüche, Waldbäche, Tümpel, Weiher und Kleingewässer, Quellen, Findlingen und Grabhügeln) mit entsprechender Vegetation zur hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gebietes bei.

Die aktuell vorliegende FFH-Kartierung aus dem Jahr 2009 ordnet alle vorkommenden Buchenwälder (9130 und 9110) in den ungünstigen Erhaltungszustand C ein. Gründe sind Strukturarmut, das Fehlen von Alt- und Totholz (stehend wie liegend, insbesondere starkes Totholz) sowie die Beeinträchtigung durch das dichte Wegenetz.

Um den Erhaltungszustand zu verbessern, muss an diesen Parametern angesetzt werden. Da die meisten Waldbestände älter als 100 Jahre sind, ist das entsprechende Potenzial für den Erhalt von Altbäumen gegeben.

Offensichtlich hat in den letzten Jahren ein starker Einschlag im Gebiet stattgefunden. Die zukünftige forstliche Nutzung, insbesondere die der Buchen- und Eichen – Althölzer, hat auf die o.g. Wertigkeiten und das Ziel der Verbesserung des Erhaltungszustandes besondere Rücksicht zu nehmen. Die Grundsätze der forstlichen Bewirtschaftung der SHLF sollen diese Ziele sicherstellen (siehe Maßnahme 6.2.). Anderenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu einer weiteren Verschlechterung und damit zu einem Verstoß gegen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie kommt. Der nutzungsfreie Naturwald in den Abteilungen 891 und 892 spielt dabei eine große Rolle. Seine Fläche liegt mit 34 ha, demnach gut 8% des Gesamtgebietes deutlich über dem landesweiten Wert von 5%. Hier sollte die Verkehrssicherung soweit wie möglich unterlassen werden.

Die kleinflächig vertretenen Eichen-Hainbuchenwälder sind zum Teil in einem günstigen Erhaltungszustand (Beuthiner Holz), da sie strukturreich sind, keine Bodenschäden aufweisen und lebensraumtypische Krautvegetation aufweisen. Der Bestand im Forstort Butterberg ist in einem ungünstigen Erhaltungszustand, da hier Totholz und lebensraumtypische Strukturen sowie typische Sträucher und Baumarten in der Verjüngung fehlen. Die vorkommenden Eichenwälder sind sekundäre Bestände auf Buchenwald-Standorten. Die alten Eichen weisen häufig Habitatbaumqualitäten auf und sind für Holzkäfer und Hohlenbrüter von hohem Wert. Für den Mittelspecht bietet das FFH-Gebiet zusätzlich auch Buchen mit entsprechenden Rindenstrukturen.

Eine auffällige Störung im Gebiet ist das Auftreten von Neophyten und die damit meist ursächlich in Zusammenhang stehende Ablagerung von Gartenabfällen, Rasenschnitt und weiterer Abfälle im Gebiet.

Im Standarddatenbogen wird „die flächige Entwässerung des Gesamtgebietes“ als Beeinträchtigung des Gesamtgebietes benannt. Die forsteigenen Gräben werden seit Jahren nicht unterhalten und verlieren langsam ihre entwässernde Wirkung. Die zahlreichen Kleingewässer, die durch die Marius-Böger-Stiftung und dem NABU in Zusammenarbeit mit der SHLF durch Aufstau kleiner Gräben hergestellt wurden haben zur Regeneration des Wasserhaushaltes des Gebietes beigetragen und stellen wichtigen Lebensraum für Wasserinsekten und Amphibien zur Verfügung. Im Beteiligungsprozess zum Managementplan wurde jedoch die Befürchtung geäußert, dass durch einige der aufgestauten Bereiche seltene und gefährdete Pflanzenarten kleinräumig ihre Standorte verloren haben. Im Rahmen des Managementprozesses konnte diese Annahme nicht belegt werden.

Der tief eingeschnittene und teilverrohrte Verlauf der Schwartau im Forstort Butterberg stellt einen unbefriedigenden Zustand dar. Die Verrohrung fand 2008 nach einer Entrohrung im Jahr 2004 statt (siehe 6.1.1). 2013 wird geprüft, ob dieser Bereich sich so weit stabilisiert hat, dass eine Entrohrung doch möglich ist. Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine Maßnahmen möglich. Die Feuchtgrünlandfläche im Süden des Gebietes ist als Teil des umgebenden Buchenwaldes zu sehen. Die weitere Nutzung des Grünlandes kann der SHLF frei gestellt werden. Falls zukünftige Offenhaltung geplant ist, sollte weiterhin eine extensive Nutzung stattfinden.

Das gesamte Gebiet, vor allem jedoch der Gebietsteil nördlich der B 76 steht unter besonders hohem Erholungsdruck. Zahlreiche Wander- Rad- und Reitwege durchziehen den Wald. Im Südwesten im Forstort Butterberg werden Wege innerhalb des Naturwaldes illegal beritten.

Die starke Nutzung als Naherholungsgebiet ist realistischweise nicht zu reduzieren. Sie zieht jedoch eine hohe Verkehrssicherungspflicht nach sich. Dies führt wiederum zur Reduzierung von Altbäumen, Habitatbäumen und stehendem Totholz. Der verständliche Wunsch auf Naherholung und die Umsetzung des Bildungsanspruches sollten zukünftig besser mit den naturschutzfachlichen Anforderungen koordiniert werden.

Die stark und schnell befahrene Bundesstraße B 76 stellt eine Zerschneidung des FFH-Gebietes dar und führt außerdem zu Einträgen durch Emissionen.

6. Maßnahmenkatalog

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ (s. Anlage 3). Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie.

Im folgenden Maßnahmenkatalog werden aus diesen Handlungsgrundsätzen nur die Maßnahmen aufgeführt, die gebietspezifisch weiter konkretisiert werden müssen oder für das Gebiet eine besondere Bedeutung haben (Kap. 6.2).

Weiterhin werden die Maßnahmen aufgeführt, die in den Handlungsgrundsätzen nicht behandelt werden, weil sie

- spezielle Arten und Lebensräume betreffen, die in den Handlungsgrundsätzen nicht betrachtet werden, oder
- als weitergehende Entwicklungsmaßnahmen über das Verschlechteungsverbot hinausgehen (Kap:6.3.).

Wichtige Vereinbarungen der Handlungsgrundsätze zur Nutzung der Waldbestände gelten nur für über 80 bzw. über 100-jährige Bestände. Die Altersbestimmung wird derzeit im Rahmen der Forsteinrichtung aktualisiert. Die SHLF stellt Anfang 2012, nach Abschluss der Forsteinrichtung, die Daten dem LLUR zur Veröffentlichung als Nachtrag zum Managementplan zur Verfügung.

6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

6.1.1. Entrohrung des Schwartauverlaufes im Forstort Butterberg.

Die Schwartau wurde im Jahr 2004 im Rahmen der Wiederherstellung des Dodauer Sees in Bereich des Forstorts Butterberg entrohrt. Wegen Böschungsrutschungen, die den Abfluss behinderten und somit zu einer Verässung der Bebauung am Dodauer See geführt hätten, hat der Wasser- und Bodenverband nach mehrmaligen vergeblichen Versuchen, die Böschung durch Verbau zu stabilisieren, einen Teilabschnitt von 133 m verrohrt. Gemäß der wasserrechtlichen Genehmigung ist 2013 zu prüfen, ob sich der Bereich stabilisiert hat und wieder entrohrt werden kann.

6.1.2. Maßnahmen zur Förderung der Amphibienpopulation

Unterbindung von Entwässerungen durch das ehemalige Forstamt Eutin, die zum Aufstau flacher Gewässer führte, u.a. des Gewässers im Naturwald (Abt. 891a) mit dem Ziel der Förderungen der Amphibienpopulation.

Aufstau von Kleingewässern

Im Winter 2006/2007 wurden durch die Marius-Böger-Stiftung und dem NABU, Ortsgruppe Eutin, 24 Senken in den Abteilungen 881, 882, 883, 885, 886 und 887 durch Bohlenanlagen angestaut. Ziel war, den Wasserabzug zu verlangsamen, um ein Trockenfallen zu verhindern und somit die Senken als Amphibienhabitate aufzuwerten.

Sanierung ehemaliger Fischteiche

2008/2009 waren bereits ehemalige Fischteiche (der Wiesenteich außerhalb des FFH-Gebietes und der Unkenteich, siehe Karte 2a) mit Mönchen versehen worden, um die Gewässer ablassen und damit weitgehend fischfrei halten zu können. Die winterliche Trockenlegung erfolgt laut NABU (2010) regelmäßig. Aktuell weist nur noch der Augustenteich (siehe Karte 2a) einen aus Besatz resultierenden Fischbestand auf. Hier sind Karpfen und Schleie nachgewiesen.

Anlage von Kleingewässern in der Umgebung

Weitere Teiche wurden auf Offenlandflächen im Umfeld des Dodauer Sees angrenzend an das FFH-Gebiet angelegt.

Wiederansiedlung des Laubfrosches

Seit 2009 führt die Marius-Böger-Stiftung ein Projekt zur Wiederansiedelung des Laubfrosches (FFH-Art Anh. IV) im Umfeld des Wiesenteiches durch. Als Landlebensraum werden die Waldränder des Dodauer Waldes genutzt.

Die durchgeführten Maßnahmen fördern auch die im Gebiet lebende Ringelnatter und verbessern die Lebensbedingungen für Libellen. Mit der Besiedelung durch die Große Moosjungfer und die Nordische Moosjungfer kann gerechnet werden.

6.1.3. Markierung von Habitatbäumen durch den Revierleiter ist teilweise bereits erfolgt und wird fortgesetzt.

6.1.4. Verringerung des Nadelholzanteils im Zuge der forstlichen Nutzung ist teilweise bereits erfolgt und wird fortgesetzt.

6.1.5. Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern Schwartau, Nr. 1.7.5 und 1.7.6. bei Bedarf/durch Handräumung

6.1.6. keine Unterhaltung der forsteigenen Gräben seit den 90er Jahren; die Gräben verfallen allmählich.

6.2 Notwendige Erhaltungsmaßnahmen

6.2.1. Schonende forstliche Bewirtschaftung (Maßnahmenblatt 6.2.)

unter Beachtung der vereinbarten Handlungsgrundsätze, Stand 18.12.2009 insbesondere Boden schonende Bearbeitung innerhalb feuchter Bestände. (siehe Karte 3) und Förderung eines hohen Anteils von Altbäumen und Totholz.

6.2.2 Erhaltung eines hohen Anteils von Altbäumen und Förderung von Totholz bei der Buchenwaldbewirtschaftung (Maßnahmenblatt 6.2.)

Im Rahmen der Zielstärkennutzung in den Buchenbeständen wird es in den nächsten Jahren zu einer Verringerung der Anzahl von Altbuchen (>120 Jahre) im FFH-Gebiet kommen, da aufgrund der Historie der Bestände im FFH-Gebiet nur eine deutlich geringere Anzahl von Buchen der nachfolgenden Altersklassen, die im Betrachtungszeitraum in dieses Alter „hineinwachsen“ werden, vorhanden ist. Um eine weitere Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern (und ggf. sogar eine Verbesserung desselben zu erreichen) wird die Buchenwaldbewirtschaftung nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

Langfristige Entwicklung:

Die Verjüngung und Weiterentwicklung von Buchenbeständen wird –soweit die Ausgangslage es zulässt- ausschließlich im Femelbetrieb mit sehr langen Verjüngungszeiträumen (40- 60 Jahre) erfolgen. Ziel ist es, dem in der Rahmenrichtlinie des MLUR für die Waldbewirtschaftung sowie die Betriebsanweisung Waldbau der SHLF beschriebenen Leitbild eines Dauerwaldes zu folgen und in den FFH-Gebieten die FFH- Lebensraumtypen zu erhalten und zu entwickeln.

Die Einzelstamm- bis gruppenweise Entnahme von Zielstärkenbäumen wird dabei in den ein- bis zweischichtigen, im Oberstand häufig gleichaltrigen Beständen auch zur Förderung eines günstigeren Erhaltungszustandes beitragen, weil nur dadurch kleinflächige Verjüngungsstrukturen mit vielfältigen

Entwicklungsoptionen entstehen. Durch den dauerhaften Verbleib von Habitatbäumen wird ein nachhaltiger Bestand an Alt- und langfristig auch von Totholz erreicht.

Insgesamt entwickelt sich so ein „perpetuum mobile“, das langfristig in einen relativ optimierten Zielvorrat mündet, bei dem die Entnahme von starken Bäumen im Gleichgewicht mit dem Stärkezuwachs anderer Individuen steht. Für das gesamte FFH-Gebiet wird sich daher auf lange Sicht ein Massenvorrat auf hohem Niveau mit einer breiten, gleichmäßigeren Durchmesseramplitude und einem permanenten Alt- und Starkbaumanteil einpendeln. Hierdurch ist insbesondere bezüglich der derzeit vielfach noch fehlenden Strukturparameter (Einstufung: C) eine deutliche Verbesserung zu erwarten, die die Nutzung von „Altbuchen“ annähernd ausgleichen kann.

Bei einem so komplexen und dynamischen Ökosystem wie dem Wald muss allerdings davon ausgegangen werden, dass die Funktionen (Nutzung, Naturschutz, Landschaftsbild etc.) nicht individuell dauerhaft festgelegt sind, sondern durch Umsetzungsprozesse wechseln und sich auch räumlich verlagern. Die ohnehin verbleibenden Habitatbäume sorgen dabei für kleinörtliche Funktionenkontinuität. Eine maßvolle und zeitlich gestreckte Nutzung der Starkholzvorräte lässt deshalb keine ökologische Gebietsverschlechterung erwarten, sondern trägt eher als Chance dazu bei, die langfristige Stetigkeit aller ökologischen Funktionen zu gewährleisten.

Kurzfristige Umsetzung:

Für die nächste Forstplanungs- und Managementplanungsperiode (10 Jahre) ergeben sich hieraus neben den in den Handlungsgrundsätzen ohnehin festgelegten Grundsätzen (z.B. zur maximalen Eingriffshäufigkeit und –intensität) u.a. folgende konkrete Maßnahmen:

- ausschließlich einzelstamm- oder gruppenweise Zielstärkennutzung
- vorrangige Berücksichtigung von überalterten, geringwertigen Buchen (>160 Jahre) bei der Habitatbaumauswahl, um insbesondere eine hohe Anzahl von naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Altbuchen zu erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass sich hieraus für die meisten Bestände mit Altbuchen ein „Habitatbaum-Volumen“ ergibt, das deutlich über den in den Handlungsgrundsätzen vereinbarten 30 cbm/ha Restbestockung liegt.

Nach Vorliegen der Bestandesdaten aus der Forsteinrichtungsinventur wird mittels Waldplaner des Niedersächsischen Forstplanungsamtes eine Simulation erstellt, wie sich die geplanten Nutzungen auf die Durchmesserverteilung und den Altbaumbestand im Folgejahrzehnt auswirken werden. Die Ergebnisse werden bei der konkreten Umsetzung der Nutzungsplanung in der Forsteinrichtung berücksichtigt.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Erhalt von 30cbm/ha Totholz und Habitatbäumen auch für alte Bestände innerhalb des FFH-Gebietes gilt, die (noch) nicht einem Wald-LRT entsprechen (Zusatzvereinbarung SHLF-LLUR vom 17.11.2010). Dies bedeutet, dass auch innerhalb von Nadelholzbeständen von vorhandenen Altbäumen der vorherigen Bestockung Totholz und Habitatbäume erhalten bleiben.

6.2.3. Ruhigstellung der Wege im Naturwald/Sperrung von Trampelpfaden (Maßnahmenblatt 6.2.) um die Verkehrssicherungspflicht zu begrenzen. Im Bereich des Naturwaldes ist eine Sperrung der Waldwege im Sinne der Begehungs-/Befahrungs- und Bereitungsmöglichkeiten anzustreben. Diese besonderen Gebiete sind von jeglicher Nutzung zu verschonen, um die natürlichen Biotopentwicklungsprozesse in keiner Weise zu stören. Auf Grund der Wegedichte im Naturwald (Waldwege von West nach Ost, von Süd nach Nord, Bundesstrasse 76) ist ein Großteil des Naturwaldes von Verkehrssicherungsmaßnahmen betroffen, sodass die Zielsetzung für Naturwald kaum erfüllt werden kann. Die SHLF wird die Bedeutung der Wege herab stufen, ihre Widmung als Wirtschaftswege und damit ihre Unterhaltung aufheben. Im Nordteil (Bergen) existieren außer den Waldwegen zahlreiche Trampelpfade. Diese sollten im Zuge der Bewirtschaftung nach Möglichkeit gesperrt werden, z.B. durch Liegenlassen von Kronenholz oder Schlagabraum. Wegerandstrukturen mit Vorkommen seltener gefährdeter Pflanzenarten sollten bei diesen Arbeiten ausgespart bleiben (Vorkommen siehe Waldbiotopkartierung).

6.2.4. Entnahme der unter Kapitel 2.2. genannten invasiven Art Staudenknöterich (Maßnahmenblatt 6.2.). Die anderen gebietsfremden Arten sind bisher nicht als invasiv bekannt und sollten auf ihre Ausbreitung hin beobachtet werden.

6.2.5 Erhalt des bestehenden Naturwaldes in den Abteilungen 891 und 892, insbesondere da das Fehlen von Alt- und Totholz zu einem schlechten Erhaltungszustand der Lebensraumtypen führt.

6.3 Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen

6.3.1. Erhaltung stehenden Altholzes, vor allem bei den Stieleichenbeständen (für Mittelspecht, Schwarzspecht, u.a.) in den Abteilungen 879, 880, 881, 884, 886, 888, 889 und 893 (Maßnahmenblatt 6.3.). Die Flächen, die dem FFH-LRT 9160 (Eichen-Hainbuchenwald) zugeordnet werden, sind sekundäre Bestände auf Buchenwald-Standorten. Nach den vereinbarten Handlungsgrundsätzen soll in solchen Fällen nicht gegen die natürliche Verjüngung der Eichenbestände zum Buchen-LRT gearbeitet werden. Dennoch sollten im Gesamtgebiet aus Artenschutzgründen (Mittelspecht, xylobionte an Eichen gebundene Holzkäfer, die mit Sicherheit im Gebiet vorkommen) im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung auch in Zukunft alte Eichen belassen werden und neue Eichenbestände begründet werden. Dafür bieten sich z.B. Windwurfflächen, Nadelholzumwandlungspartellen u. ä. an. Bei den künstlich zu begründenden Eichenflächen sind die standörtlichen Gegebenheiten und ein ausreichendes Lichtangebot Erfolg bestimmende Faktoren. Die Zäunung und eine Beobachtung der Konkurrenzvegetation, ggf. verbunden mit adäquaten Sicherungsmaßnahmen sind erforderlich für den Zielbewuchs. Wo und wie dieses im Gebiet geschieht, wird der Eigentümerin frei gestellt.

6.3.2. Maßnahmen wie der Anstau weiterer Senken oder sonstiger Rückbau von Entwässerungen, mit denen möglicherweise Vorkommen gefährdeter

Arten beeinträchtigt werden könnten, sind vor Durchführung einer natur-schutzfachlichen und –rechtlichen Prüfung zu unterziehen. Die vorhandenen Still-Gewässer sollen weiterhin mit der Zielrichtung Amphibienschutz gepflegt werden.

6.3.3. Entsorgung der Gartenabfälle durch Gebietskörperschaft (Gemeinde) und -soweit möglich- Verhinderung des Einbringens neuer Gartenabfälle, da hierdurch die Gefahr der Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotopen besteht. Aus Artenschutzgründen ist der Eintrag von Rasenschnitt im Westen des Gebietes soweit möglich zu verhindern, da sich hier ein großer Bestand Leberblümchen befindet (kein Maßnahmenblatt).

6.3.4. Weiterhin Handräumung der Verbandsgewässer (siehe Karte 2 b und Karte 3) innerhalb des FFH-Gebietes und nur bei Bedarf. Laut Aussage des Wasser- und Bodenverbandes entwässern die Verbandsgewässer landwirtschaftliche Flächen im Einzugsgebiet, sodass eine vollständige Einstellung der Unterhaltung derzeit nicht möglich ist (Maßnahmenblatt 6.3.).

6.3.5. Berücksichtigung der bekannten Vorkommen gefährdeter Pflanzen bei der Bewirtschaftung (z.B. Auswahl von Polterplätzen und Rückegassen, Wegeunterhaltung) (Maßnahmenblatt 6.3.).

6.4 Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (Maßnahmenblatt 6.4.)

6.4.1. Entrohrung des verrohrten Oberlaufs der Schwartau, falls diese Maßnahme nach Prüfung im Jahr 2013 möglich ist.

6.4.2. Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auch innerhalb des FFH-Waldes für den Verlauf der B 76 für den allgemeinen Artenschutz. Sinnvoll ist auch der Austausch der vorhandenen engen Schwartau-Querung durch ein großvolumiges Rohr mit Otter-Bermen als Querungshilfen für Kleintiere, bzw. die Anlage eines entsprechenden zusätzlichen Tunnels (vgl. B 76 in Höhe des Waldes „Hohenrade“ am Suhrersee).

6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien

- Umsetzung der Handlungsgrundsätze
- Ökokonto
- Entrohrung über Planung WaBo, WRRL
- Geschwindigkeitsbegrenzung, Anordnung durch Straßenbaulastträger (siehe Maßnahmenblätter)

6.6. Verantwortlichkeiten

Das Plangebiet umfasst ausschließlich Flächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Die SHLF realisiert als Eigentümerin der Flächen die Maßnahmen in eigener Verantwortung. Daher besteht für die UNB z.Zt. keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen im Wald gem. §27 Abs. 2 LNatSchG.

6.7. Kosten und Finanzierung

siehe Maßnahmenblätter

6.8. Öffentlichkeitsbeteiligung

Am 29.10.10 fand eine Auftaktveranstaltung statt, an der Vertreterinnen und Vertreter der SHLF (Revierleiter Herr Hundrieser), UFB (Herr Wiedemann), UNB Kreis Ostholstein (Frau Sonntag), Wasser- und Bodenverband (Frau Kirschnick-Schmidt, Herr Holstein), Stadt Eutin (Frau Klees), ERNA e. V. (Herr Dr. Sach), Reitstall Hof Vierth (Herr Osmer), Ostholsteinischer Reiterverband (Frau Steffen, Herr Röhling), Holsteiner Kutschfahrten GmbH (Herr Tamm), Heuhotel Gut Friedrichshof (Herr Biss), NABU Eutin (vertreten durch Herren Heydemann), Marius-Böger-Stiftung (Herr Heydemann) sowie Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume Herren Bohlen und Meissner teilnahmen. Entschuldigt waren SHLF Frau Bennet-Sturies, Kreisnaturausschussbeauftragter Herr von Ludowig, NABU Eutin Herr Klose, Ostholsteinscher Reiterverband Herren Dirks und Wagner. Der anschließend erstellte Entwurf wurde den Beteiligten zur weiteren Stellungnahme zugestellt und so weit wie möglich einvernehmlich abgestimmt.

7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

8. Anhang

Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele (Amtsbl. Sch.-H. 2006, S. 373)

Anlage 2: Maßnahmenblätter

Karte 1: Übersichtskarte

Karte 2 a: Bestand: FFH-LRT und Biotoptypen

Karte 2 b: Bestand: Schutzstatus

Karte 2 c: Bestand: Archäologische Denkmäler

Karte 3: Maßnahmen

Karte 4: Abteilungseinteilungen

Literatur/Quellen:

Naturnähekarte

Historische Waldstandorte (Entwurf LLUR 504, 5.5.2010).

MARIUS-BÖGER-STIFTUNG (2007): Projekt Aufwertung des Dodauer Holzes als Amphibienlebensraum durch Kleingewässersanierung. Unveröffentlichter Erläuterungstext zum Antrag an den Kreis Ostholstein.

GGV (2009): Monitoring renaturierter Kleingewässer im Dodauer Holz. Jahresbericht 2008. Auftraggeber: Marius-Böger-Stiftung und NABU Eutin. Auftragnehmer: GGV Freie Biologen. Dr.K. Voß

www.natura2000-sh.de

Anlage 1:**Auszug aus Amtsblatt (S. 373)**

Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1829-304 „Buchenwälder Dodau“ { TC "1829-304 \ „Buchenwälder Dodau“ \ f C \ I "1" }

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung des folgenden Lebensraumtyps des Anhangs I der FFH-Richtlinie

von besonderer Bedeutung:

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

2. Erhaltungsziele**2.1 Übergreifende Ziele**

Erhalt eines geschlossenen Buchenwaldgebietes der schleswig-holsteinischen Jungmoräne auf historischem Waldstandort in zum Teil charakteristischer Ausprägung auf bewegtem Relief mit dominierenden Rotbuchen, in Teilbereichen größeren Beständen der Eiche sowie mit Arten der reicheren Standorte in der Krautschicht.

2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes des unter 1. genannten Lebensraumtyps. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Erhaltung

- naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- der natürlichen standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Grabhügel, Bachschluchten, Steilhänge, feuchte Senken, Quellen) und der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Waldbäche, Teiche und andere Stillgewässer,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

Für die zusätzlich im Gebiet kartierten Lebensraumtypen gelten die folgenden Erhaltungsziele:

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 9110

- Erhaltung naturnaher Buchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- Erhaltung natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz
- Erhaltung der bekannten Höhlenbäume
- Erhaltung der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen
- Erhaltung weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Kleingewässer
- Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli) 9160

- Erhaltung naturnaher Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet
- Erhaltung natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung
- Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz
- Erhaltung der bekannten Höhlenbäume
- Erhaltung der Sonderstandorte (z.B. Findlinge, Bachschluchten, feuchte Senken), typischen Biotokomplexe) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen
- Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- Erhaltung der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen (insbesondere Wasserstand, Basengehalt)
- Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur